

# Persönliche Tippgeber-Vereinbarung

zwischen

PREMIUM HOMES AG / Mürgelistrasse 2 / 4528 Zuchwil

und

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Zuständiger Makler: \_\_\_\_\_

## *Sie kennen jemanden der seine Immobilie verkaufen möchte?*

1. PREMIUM HOMES AG unterhält ein Programm für Weiterempfehlungen. Als externer Tippgeber erhalten Sie eine Prämie, wenn Sie uns Kaufobjekte (Häuser, Wohnungen, Land, Renditeobjekte, etc.) oder einen Kaufinteressenten erfolgreich empfehlen können.
2. Für eine erfolgreiche Verkaufsvermittlung gewähren wir Ihnen eine Tippgeber Prämie von bis zu CHF 1000.--
3. Für eine erfolgreiche Vermittlung muss folgende Voraussetzung zwingend erfüllt sein:  
Bei der Vermittlung eines Kaufobjektes oder eines Kaufinteressenten, muss das Kaufgeschäft über das vermittelte Objekt rechtsgültig zustande gekommen (Abschluss eines öffentlich beurkundeten Kaufvertrags) und nachträglich nicht wieder dahingefallen sein.
4. Die Prämie bei einer Objektvermittlung wird grundsätzlich bei rechtsgültig abgeschlossenem Kaufvertrag fällig. Der Empfehlungsgeber wird diesbezüglich aufgefordert eine Zahlstelle zur Überweisung zu nennen.
5. Dem Tippgeber erwächst keinerlei Verpflichtung aus dieser Vereinbarung.  
PREMIUM HOMES AG ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu beenden.
6. Der unterzeichnende Tippgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, diese Vereinbarung gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

Ort/Datum:

Der Tippgeber:

PREMIUM HOMES AG:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_